

Handschriften / Autographen

Berichte von Andreas Schumann.

Schumann, Andreas

Rastenburg, 13.05.1745; 04.1742-03.1745

Februar 1745

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-180778](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-180778)

zu Nicht machen solle. Nach diesem sollte man mit ihm und laßt es zu Laß
gehen.

Den 31 besuch die Paltzbürger unter der Veste zu Krensdorff, und sind, daß
die Paltzbürger mit den Jüngern im Worte Gottes, beten und singen sich erheben.
Die ständige Reipurgerin findet sie nicht in den Wagen Gottes. Die be-
zeugt, daß sie aus den Wägen aussteigen, daß sie müssen gelernt, daß die
Ihre Pflicht und Beschäftigung nicht alle den Jüngern, sondern Evangelio folgen
müsse.

Februarius.

Den 1 besuch wir Meittel Rothkeberg, also beim Gauden ein Punkt von
in dem Luten diese, welches ist Abend in der Paltz, und die Laß-
schauen solle. Es soll gegen seinen Willen sich thun, verstanden lassen, daß
es bis zu ja hat mit dem wahrenen Mund, welches, und er die seine von
sollen, sich selbst nicht sein, außer, daß er die End aufsteht, können. Ein
er aufsteht, Gott ist die, so er nicht er auch die seinen, so er für seine
Arbeit an Eop. selbst. Wollen ihm immer von seinen Luten bei der
Paltzbürger, als Paltz und Jüngern, so sind der 5. hat die Paltz
in der Abend. Wunders wunderbar, daß dieser Lute in Aufstehen, aber
Paltz und die Jüngern nicht bewillt angenommen. Wollen sie dem auf der
sprechen, zu dem.

Den 7 hat in Schwarzenstein, welches nach bei Rastenburg liegt, einen Jüdi-
gen Introduction. Dieser Introduction haben dem die Paltzbürger be-
grüßet. Man nun sehr übersteigt auch dieser Jüdische die Möglichkeit
des Jüdischen, sondern, daß hat ein jeder sich die Jüdische auf seinen
Jüdischen zu nicht gemacht. Der Jüdische zeigt an, daß der Jüdische also sei
der Jüdische Jüdische, aber Jüdische und Jüdische, welches ist, daß
im Jüdischen, bewillt. Wollen zeigt an, daß er zu der Jüdischen
über, im Jüdischen, daß Jüdische, man, wenn sie sehr angenommen werden,
den 9. hat die in Waplack, gegen seinen Willen, in Waplack genommen,
Jüdische mit den Jüdischen, bewillt, nicht und bewillt, daß der Mann
zu

321
 In L^{den} sein, da dem beschloffen wird daß weiter, die andern armen, wer-
 jense mit stand 6 schilling bedürften, dieser Mann aber in der ärmsten Noth
 wäre, so gut sein wolte, nahm er 80 fl. Knecht, die man den 100 Thaler-
 Gulden, der unter die Pflücker, in ansehn, aus Pindigen herauskam, und
 einmal abzug sein, in dieser Verkaufung müßten freigegeben werden. Man
 versetzte sich dazu gerne, und legte auch noch zu allem 30 fl. Mühen, man
 aber den L^{den} L^{den}, daß derselbe für dieses Gold nicht so gegeben werden, so gut
 man den Knecht, daß gleich in der Noth und gleich in Knecht, man
 frey Lande, auch in ansehn, Gold stand pauly müßten, welches dem
 auch man den allmächtigsten beibringen werden.

[illegible]

